

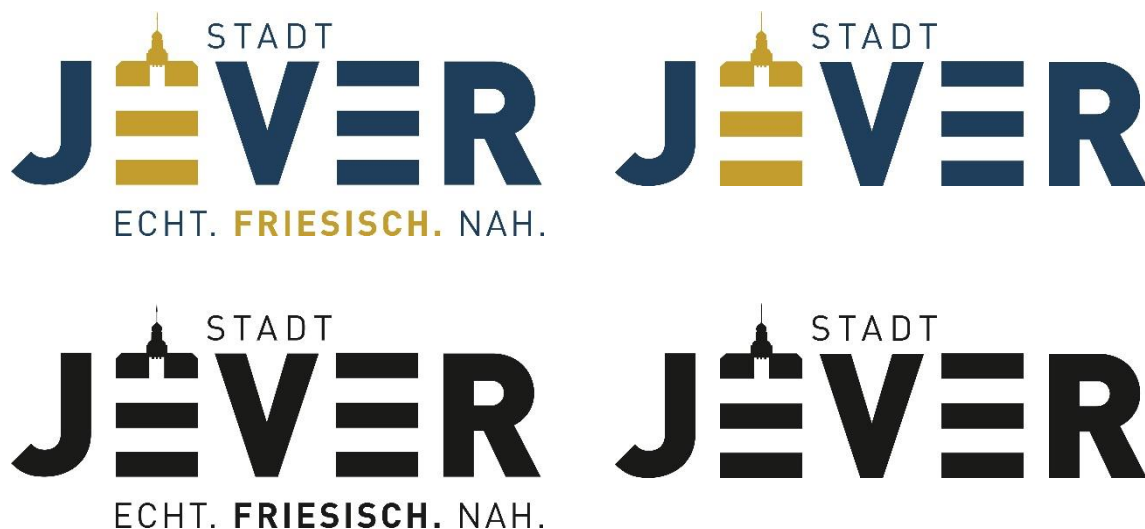
# Richtlinie der Stadt Jever für die Verwendung des Stadtlogos der Stadt Jever

## 1. Beschreibung

Das aktuelle Stadtlogo der Stadt Jever wurde im Jahr 2020 in Verbindung mit dem Corporate Design der Stadt Jever eingeführt.

Das Logo ermöglicht die schnelle Identifikation mit der Stadt. Es bildet das Kernstück des Corporate Designs und sichert eine einheitliche interne und externe Kommunikation. Das Logo wird zum Zwecke des Stadtmarketings, der Öffentlichkeitsarbeit sowie im dienstlichen Schriftverkehr eingesetzt.

Es wird ohne Ausnahme wie folgt dargestellt:



Konkrete Farben: Gold (Ral: 1005 Honiggelb, RGB: 195 % R, 157 % G, 46 % B)

Blau (Ral: 5003 Saphirblau, RGB: 30 % R, 62 % G, 91 % B)

## 2. Verwendung

Das Logo der Stadt Jever darf ausschließlich von den Einrichtungen der Stadtverwaltung genutzt werden. Bei einer Kooperation mit Dritten außerhalb der Stadtverwaltung kann das Logo genutzt werden, sofern vorab von der Stadtverwaltung eine Genehmigung erteilt worden ist. Das Logo darf dabei in seiner Darstellung nicht verfremdet werden.

Eine alleinige Nutzung (ohne Kooperation mit der Stadtverwaltung) ist für Dritte nicht gestattet.

### 3. Erlaubnis für die Verwendung des Logos in Kooperation mit der Stadt Jever

Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos ist mit einem formlosen Antrag bei der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Jever schriftlich oder per E-Mail zu beantragen. Ein solcher Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Angaben über die Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung

Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung. Sie wird nach freiem Ermessen und auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf erteilt. Sie gilt nur für das angegebene Projekt zweck- bzw. produktgebunden und ist zeitlich befristet.

Die Verwendung des Logos ist kostenfrei.

### 4. Verwendung durch Dritte

Eine Verwendung des unter Punkt 1 beschriebenen Logos durch Dritte (Einwohnerinnen und Einwohner, Firmen, örtliche Vereine oder sonstige Organisationen etc.) ihre Verbundenheit mit der Stadt zu zeigen oder für Werbezwecke ist ausdrücklich nicht erwünscht.

In diesen Fällen kann die Verwendung des bisherigen Stadtlogos (siehe folgende Darstellung) bei der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Jever schriftlich beantragt werden.



Die Darstellung dieses Logos kann grundsätzlich auch farbig erfolgen. Die farbliche Gestaltung ist Bestandteil der Genehmigung durch die Stadt Jever.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 30. September 2020 in Kraft.

Jan Edo Albers  
Bürgermeister